Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 49: 1

Artikel: Des Arbeiters eigenes Haus

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 49

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker.

IV. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 9. März 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von **W. Fenn-Barbieux**, St. Gallen.

Wochenspruch:

Wer die Zeit verklagen will, daß so zeitig sie verraucht,
Der verklage sich nur selbst, daß er sie nicht zeitig braucht.

Des Arbeiters eigenes Haus.

In unserer Zeit sozialreformatorischer Bestrebungen verdient ein Unternehmen volle Beachtung, das, aus kleinen Anfängen emporwachsend, doch schon schöne Erfolge aufzuweisen hat. Wir wollen, anknüpfend an die kürzlich abgehaltene ordentliche Generalversammlung der Berliner Baugenossenschaft, unsere Leser mit dem humanen und praktisch sich bewährenden Streben dieser Vereinigung bekannt machen.

Es waren überaus erfreuliche Eindrücke, die man in der gut besuchten Generalversammlung des Vereins gewinnen konnte. Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, Reichstagsabgeordneter Karl Schrader, und der Vorsitzende des Vorstandes, Baumeister Wohlgemuth, gaben zunächst der nach Adlershof bei Köpenick geladenen Versammlung ein Bild dessen, was bisher geleistet worden ist und was in diesem Jahre geleistet werden soll. Die Genossenschaft hat sich bekanntlich die sozialpolitisch so überaus wichtige Aufgabe gestellt, ihren Mitgliedern — meist Arbeitern, Handwerkern und kleinen Beamten — gesunde und billige Wohnhäuser zu bauen. Mitglied der Genossenschaft aber kann Jeder werden, der sich durch Anmeldung bei dem Vorstande zur Erwerbung von mindestens einem Geschäftsantheil im Betrage von 200 Mark verpflichtet, und diese Geschäftsantheile können allmälig durch Wochenbeiträge von mindestens 40 Pfennigen abgezahlt werden. Bisher hat die Genossenschaft nun für ihre Mitglieder acht Häuser errichtet, und zwar in dem freundlich gelegenen Adlershof, das sich vom Görlitzer Bahnhof aus in 20 Minuten erreichen läßt.

Die erbauten Häuser bestehen aus zwei Stockwerken resp. zwei Wohnungen; jede dieser Wohnungen besteht aus zwei resp. drei heizbaren Stuben, Küche, Flur, Keller, Dachgeschoß, und hinter jedem Hause ist ein Stallgebäude mit Waschküche, Stall für zwei Ziegen und Abtritt. Alles ist massiv und solid gebaut und kostet mit 40 Quadratruthen Terrain, Umzäumung des Grundstückes und Brunnen zwischen 6000 und 7500 Mark pro Haus.

Die Vergebung der Häuser geschieht folgendermaßen: Unter Bekanntgebung des Selbstkostenpreises eines Hauses werden die Genossenschafter aufgefordert, sich zu melden. Nach dem Statut kann dies Jeder thun, der ein halbes Jahr in der Genossenschaft ist und mindestens 20 Mark Geschäftsantheil besitzt. Sind mehrere Reflektanten, so entscheidet das Loos. Der Erwerber übernimmt das Grundstück mit allen Pflichten des Eigenthümers, während vorläufig die Genossenschaft noch Eigenthümerin verbleibt. Er bezahlt 6 Prozent der Kostensumme, von denen jedoch nur 4 Prozent als Miethzins gelten, während 2 Prozent zur Amortisation dienen und

ihm gutgeschrieben werden. Ist durch diese Abzahlung ein Drittel des Kaufpreises gedeckt, was bei diesem Modus in etwa 12 Jahren der Fall ist, dann wird das Grundstück dem Erwerber aufgelassen; die restirenden zwei Drittel werden als feste Hypotheken zu 4 Prozent eingetragen. Selbstverständlich ist es dem Erwerber überlassen, zur Amortisation auch mehr als 2 Prozent beizutragen und dadurch schneller in den faktischen Besitz des Grundstückes zu gelangen.

Um an einem konkreten Beispiele zu zeigen, wie sich die Verhältnisse für den Erwerber eines Hauses gestalten, setzen wir die folgenden Zahlen hierher. Eines der bereits bewohnten Gebäude hat 6700 Mark gekostet; auf Miethe und Amortisation sind für dasselbe jährlich 402 Mark zu zahlen; aus der Vermiethung der Parterrewohnung zog der Besitzer seinerseits jedoch eine Einnahme von 180 Mark, so daß er per Jahr nur 222 Mark aus seiner Tasche zu entrichten hatte, und für diesen Preis besaß er eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Stall und Zubehör, und er wird außerdem in nicht allzulanger, absehbarer Zeit freier Eigenthümer des ganzen Hauses nebst Garten sein.

Auf Grund dieser Prinzipien sollen nun zu den für die Mitglieder bereits hergestellten acht Häusern in dem laufenden Jahre weitere acht Häuser erbaut werden; dabei aber war es gleichzeitig möglich, die eingezahlten Beiträge sehr günstig zu verzinsen, und es können überdies dem Reservefond 263 Mark und dem Extra-Reservefond 1500 Mark zugeführt werden. Haben die Mitglieder also einerseits Aussicht, Besitzer eines solid gebauten und hübschen kleinen Hauses in gesunder Lage zu werden, so sind die eingezahlten Beträge doch auch schon in der Zwischenzeit vortrefflich angelegt, denn sie brachten im ersten Geschäftsjahre 4 Prozent und im abgelaufenen sogar 5 Prozent Dividende.

Bei so günstiger Entwicklung mehrt sich, wie erklärlich, in erfreulicher Weise die Mitgliederzahl. Im Verlaufe des abgeschlossenen Jahres stieg dieselbe von 103 auf 261 Personen, und dementsprechend wurden allein während der letzten Generalversammlung rund 1100 Mark baar von den Genossen eingezahlt. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß die Genossenschaft zu dem besonderen Danke, wie ihren leitenden Persönlichkeiten, so auch einem außerhalb der Genossenschaft stehenden Privatmann, dem Herrn Weisbach in Berlin, verpflichtet ist, der zu mäßigem Zins und unter coulanten Bedingungen der Vereinigung Gelder gegen Hypothek auf die Baulichkeiten dargeliehen hat; erst hierdurch war es möglich, die Ausführung einer größeren Anzahl Häuser gleichzeitig in Angriff zu nehmen.

Die Leistungen der Berliner Baugenossenschaft zeigen einen in der Praxis bereits erprobten Weg, wie die Wohnungsverhältnisse unserer weniger begüterten Stände gebessert und wie auf diese Weise die ganze soziale Stellung dieser Schichten gehoben werden kann. Es wäre zu wünschen, daß das Interesse für diese Vereinigung in immer weitere Kreise dringe, daß so die Mitgliederzahl sich weiter hebe, und daß auch andere Männer ihre Unterstützung so freundlich darbieten, wie Herr Weißbach es gethan hat, damit die vorgesteckte edle Aufgabe in möglichst großem Umfange zum Segen der ärmeren Schichten und der Gesammtheit des Volkes erfüllt werden kann. (Berl. Tagebl.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates vom 4. März 1889.)

Aus den Verhandlungen der Zentral-Vorstands-Sitzung vom 3. März, zu welcher als Vertreter des schweiz. Industrie-Departements Hr. Dr. Rieser erschien, ist Folgendes mitzutheilen:

Auf weiteres Vorgehen bezügl. der angeregten Einführung von Fähigkeitsprüfungen für Patentanwälte und Errichtung eines Lehrstuhles am eidgen. Polytechnikums wird einstweilen verzichtet.

Dem von den Sektionen begutachteten Entwurf eines schweizer. Normal-Lehrvertrags, welcher soweit möglich für die Lehrverträge der deutschen Schweiz ein Gewohnheitsrecht schaffen sollte und dessen Inhalt und Form deßhalb eine gewisse Bedeutung zukommt, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Normal-Lehrvertrag soll nunmehr nach redaktioneller Feststellung veröffentlicht und den Interessenten gratis und franko zur Verfügung gestellt werden.

Für die Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen ist eine einläßliche Anleitung durchberathen worden.

Einer Anregung der Sektion Langenthal nachkommend, sollen beförderlich Schritte erfolgen zur möglichsten Erleichterung des Besuches der Pariser Weltausstellung für die Mitglieder der Gewerbevereine in Bezug auf Reisekostenreduktion, Einquartirung ꝛc. Ferner werden die Sektionen eingeladen, allfällige Gesuche um Subventionirung tüchtiger Handwerker zum Besuch der Ausstellung, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, möglichst beförderlich bei den kantonalen Behörden einzureichen. Bundessubventionen sind jedenfalls nur für solche Handwerker erhältlich, welche von den Kantonen unterstützt werden.

Zur Veranstaltung von gewerblichen Wandervorträgen hat der leitende Ausschuß die einleitenden Schritte getroffen und wird der Zentralvorstand in einer spätern Sitzung bestimmte Beschlüsse fassen.

Für die nächste Delegirtenversammlung wurden neben den geschäftlichen folgende Haupttraktanden in Aussicht genommen: Postulate zu einer Schweizer. Gewerbeordnung und „Ständige Verkaufsstellen." Letzteres Traktandum ist durch einen vom Handwerkerverein St. Gallen gestellten Antrag angeregt worden und es soll nächstens durch ein Kreisschreiben die Wegleitung zur Vorberathung in den Sektionen gegeben werden.

In Bezug auf die Postulate zu einer schweizer. Gewerbeordnung wird, um eine gründliche Diskussion zu erzielen, beschlossen, nur zwei Abschnitte, und zwar diejenigen betreffend Hausirverkehr, Wanderlager u. s. w. und betreffend Schutzmaßregeln in den Kleingewerbe-Betrieben vor die nächste Delegirtenversammlung zu bringen. Der leit. Ausschuß wird in beiden Richtungen weiter vorarbeiten.

Die Verhandlungen dauerten ununterbrochen von 10—3 Uhr.

Verschiedenes.

Lehrwerkstätten in Bern. Zur Wahl als Mitglied der Lehrwerkstättenkommission an die Stelle des Hrn. Vorsteher Scheidegger wird dem Stadtrath vorgeschlagen: Herr Stadtrath Beyeler, Schuhmachermeister. Mit Rücksicht namentlich auf den um Ostern beginnenden zweiten Jahreskurs treten in der Schreinerabtheilung als Fach- und Zeichnungslehrer, zugleich technischer Leiter, Hr. Josef Vogel, als Hülfslehrer Hr. Konrad Lommeli, in der Schuhmacherabtheilung als Leistenmacher Hr. Pobé ein.

Schweizer. Gewerbeverein. Am 26. Febr. waren es 40 Jahre, daß der „Schweiz. Gewerbeverein" gegründet wurde. Es vereinigten sich vierzehn Lokalvereine mit zusammen 3070 Mitgliedern.

Das Boßhardt'sche Imprägnirungspräparat als Politurgrund ꝛc. In Nr. 40 ds. Bl. wurde auf ein Präparat aufmerksam gemacht, das Herrn H. J. Boßhardt in Fehraltorf